

Hygieneplan Corona für die Grundschule Ferdinand Lassalle **Straße/Dependance Kratzkopfstraße**

(Stand: 30.08.2020)

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Aufenthaltsräume, Personalraum, Flure
 3. Hygiene im Sanitärbereich
 4. Infektionsschutz in den Pausen
 5. (Infektionsschutz beim Sportunterricht)
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID 19 Krankheitsverlauf
 7. Wegeführung (Schulweg, Bus, Wege im Gebäude)
 8. Konferenzen/Versammlungen
 9. Meldepflicht
 10. Allgemeines

Der vorliegende Coronaplan ergänzt den an der Schule vorliegenden Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz.

Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, das Ansteckungsrisiko für Kinder und Personal der Schule zu minimieren. Dieser Plan wurde von Eltern und dem Personal der Schule gemeinsam entwickelt. Die Schulleitung, Eltern, Lehrer und das OGGs Personal gehen mit gutem Beispiel voran, sorgen zugleich dafür, dass die Kinder die Hygienehinweise umsetzen lernen und sollen zugleich selbst geschützt werden. Es werden feste Sitzplätze im Unterricht zugeteilt, die Sitzordnung wird dokumentiert und nicht verändert. Fehltag werden täglich dokumentiert.

1. Persönliche Hygiene

Bei Schnupfen bleiben die Kinder 24 Stunden zu Hause!

Bei Husten bleiben die Kinder 48 Stunden zu Hause!

Bei Fieber bleiben die Kinder mindestens 24 Stunden zu Hause, nachdem das Fieber abgeklungen ist. Der Kinderarzt wird angerufen, ggf. besucht!

Bei nicht eindeutigen Symptomen wie Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Bauchschmerzen bleiben die Kinder mindestens 24 Stunden zu Hause!

Sollte ein Geschwisterkind/ein Elternteil Kontaktperson sein und sich in Quarantäne befinden, bleibt das Schulkind so lange zu Hause, bis ein negatives Testergebnis vorliegt und die Quarantäne aufgehoben ist!

Die Eltern gewährleisten, dass sie oder eine Kontaktperson ihr Kind im Falle eines Anrufs durch die Schule innerhalb von kurzer Zeit abholen.

Die Eltern verpflichten sich, bei Verdachtsfällen in der Familie sofort die Klassenlehrerin zu informieren.

Um die Übertragung des Coronavirus zu vermeiden sind folgende Maßnahmen wichtig:

-gründliche Handhygiene (z.B. vor Beginn des Unterrichts an den festgelegten Waschbecken, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Busfahren, nach Kontakt mit Türklingen, vor und nach dem Essen, spätestens alle 2 Stunden)

>dazu gehören das Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden und das Benutzen der Papierhandtücher oder die Handdesinfektion

- Anfassen der Türklinken, Klingeln, etc. vermeiden, ggf. den Ellbogen benutzen

-bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn,...) auf jeden Fall zu Hause bleiben und den Arzt zunächst anrufen.

-so oft wie möglich 1,50 m Abstand halten

-mit den Händen nicht ins Gesicht fassen

-keine Berührungen, Händeschütteln, Umarmungen,...

- keine Benutzung der Garderobe - die Jacke wird mit zum eigenen, festgelegten Sitzplatz genommen, es werden keine Hausschuhe angezogen/gewechselt

-Husten- und Niesen: unbedingt in die Armbeuge husten oder niesen und am besten dabei von anderen Personen wegrehen

-Mund- und Nasenschutz tragen: Da wir nicht überall im Schulgebäude den Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten können, tragen alle Kinder und Erwachsenen einen Mund- und Nasenschutz tragen. So können die Tröpfchen beim Sprechen, Husten, Niesen,... abgefangen werden. Die Eltern sind für die Ausstattung der Kinder mit Nase- Mund-Abdeckungen verantwortlich. Durch das Tragen von Masken sollte aber nicht der Mindestabstand reduziert werden. Sollte kein Nasen- und Mundschutz zur Verfügung stehen, helfen auch selbst hergestellte Behelfsmasken, die selbst genäht/hergestellt werden können. Die Klassenlehrerinnen stellen dafür die Tipps zur Verfügung.

Die Maske sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden, in heißes Wasser gelegt oder gebügelt werden.

Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken sind zu finden unter:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

2. Raumhygiene

Klassen- OGGsräume

Um den Abstand von 1,50 m oder das gemeinsame Sprechen von English-chants im Chor zu ermöglichen, sind auch das Unterrichten im grünen Klassenzimmer, in zwei Räumen nebeneinander oder auf dem Schulhof möglich.

Die Kinder haben feste Sitzplätze im Klassenunterricht. Die Gruppen/Klassen werden konstant gebildet.

Weiterhin gelten die allgemeinen Hygieneregeln: Regelmäßiges, richtiges Lüften zum Austausch/keine Kipplüftung,... unter Beachtung der Sicherheitshinweise. Die Kinder sollten sich in den Herbstmonaten warm anziehen, evtl. sinkt die Durchschnittstemperatur in der Klasse durch das häufige Lüften.

Tablets/Spielsachen/Spielgeräte/Arbeitsmaterialien werden regelmäßig von den Erwachsenen gereinigt.

Geburtstage werden weiterhin in der Klasse gefeiert, allerdings ohne Singen und mit einzeln verpackten „Essen“ (wie einer Gummibärchentüte), aber keinem Obst zum Beispiel zum Austeilen.

Flure

Es werden Jahrgangsflore gebildet. Die meisten Lehrerinnen unterrichten nur in einem Jahrgang.

Richtungspfeile regeln die Laufwege auf den Fluren. Die Jacken werden mit in den Klassenraum genommen, es werden keine Hausschuhe angezogen. Das Aufstellen mit Masken wird etwas entzerrt stattfinden. In jedem Schulgebäude sind die Anfangszeiten und die Pausen für die 1 und 2er/für die 3/4er gestaffelt geregelt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toiletten/an allen Waschbecken sind Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden und werden täglich durch die Reinigungsfirma aufgefüllt und am Morgen durch den Hausmeister kontrolliert.

4. Infektionsschutz in den Pausen/draußen

In den Pausen und beim Ankommen ist der Abstand nicht immer einzuhalten, die Kinder tragen die Nase-Mund-Bedeckung.

5. Infektionsschutz beim Sportunterricht/Musikunterricht/Singen

Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien draußen ohne eine Nase-Mund-Bedeckung statt. Das Schwimmbad Bandwirkerbad hat ein Coronakonzept entwickelt, das den Schwimmunterricht ermöglicht und Zwischendesinfektionen einplant. Im Musikunterricht stehen zur Zeit andere Schwerpunkte (nicht Singen) im Vordergrund. Der JEKITS Unterricht findet im Klassenraum an den festen Sitzplätzen statt.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf Corona

Bestimmte Personengruppen mit Grunderkrankungen wie

-Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, Erkrankungen der Lunge wie COPD, Diabetes, Krebserkrankungen, Schwangere, Personen mit einem geschwächten Immunsystem, etc. benötigen einen besonderen Schutz.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Schulstart_20_21/index.html

Kinder, die nicht die Schule besuchen können, arbeiten im Homeschooling. Die Materialien erhalten die Erziehungsberechtigten wöchentlich in der Schule zur Abholung und Wiederabgabe.

Hier der Auszug aus dem Konzept zur Schulöffnung durch das Ministerium vom 03.08.2020:

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kinder gleichzeitig die Flure betreten und die Richtungspfeile beachten. Verschiedene Ein- und Ausgänge der beiden Gebäude werden genutzt. Die Einhaltung des Abstands auf dem Schulweg wird gemeinsam in

der Klasse und mit den Eltern besprochen. Startzeiten sind 8.00 Uhr und 8.15 Uhr. Beim Einsammeln oder Abholen von Materialien für das Homeschooling werden unterschiedliche Tage/Zeiten/und beide Standorte genannt oder individuelle Zeiten vereinbart. Die telefonische Beratung oder der Kontakt via Email sind zu bevorzugen.

8. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen des Personals und die Gremien der Schulmitwirkung werden unter Berücksichtigung des Mindestabstands, z.B. in der Turnhalle/Aula oder auf dem Schulhof und mit Masken stattfinden.

Video- oder Telefonkonferenzen sind ebenso möglich.

9. Meldepflicht beim Gesundheitsamt

Die Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus ("2019-nCoV") regelt das Melden der Infektion.

Die Entscheidungen über Teilschließungen, Schließungen, Quarantäne, Tests, etc. werden durch das Gesundheitsamt getroffen.

10. Allgemeines

Dieser ergänzende Corona-Hygieneplan wurde am 26.08.2020 mit dem Personal unserer Schule gemeinsam erstellt. Diese Punkte werden mit den Kindern zu Beginn im August 2020 besprochen. Ergänzende Hinweisplakate zum richtigen Händewaschen, zu den Broschüren der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>) und Trennlinien auf den Fluren finden sich in den beiden Schulhäusern.

Zur Gestaltung des ersten Schultages und als Ansprechpartner bei Ängsten steht die Schulpsychologie in NRW zur Verfügung.

<http://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/lehrkraefte/ideen-1.-unterrichtstag/1.-unterrichtstag.html#Methoden%201>